Anbindung einer Zweit- / Zweigpraxis, ÜBAG, BAG

Übersicht über die Vor- und Nachteile der beiden pinzipiellen Lösungen für die Anbindung von externen Standorten aus Sicht von EVIDENT

1. Anbindung per VPN:

In der Zentrale findet die Installation der terminalserverfähigen Programme statt. In den externen Standorten stellen die Arbeitsplätze nur entfernt stehende Terminals dar (nur für die terminalfähigen Programme).

Vorteile:

- Gemeinsamer Datenbestand in EVIDENT und damit alle Möglichkeiten der Gesamtübersicht der Karteikarten innerhalb einer Gemeinschaftspraxis und über Praxen hinweg (Praxisgemeinschaft) mittels der Globalisierung. (Patientenstammdaten können von Praxis A nach Praxis B übernommen werden; in der Karteikarte kann per Klick Sicht auf die Einträge des Patienten in der anderen Praxis genommen werden)
  Bei Praxisgemeinschaften geben wir zu bedenken, dass die Globalisierung für das tägliche Arbeiten in einer Praxisgemeinschaft sicher die praktikabelste Lösung ist, aber der Datenschutz die Möglichkeit Sicht auf die Einträge der anderen Praxis nehmen zu können, möglicherweise nicht wünscht.

- Ausnahme: Patient gibt Einwilligung der Einsichtnahme aller Ärzte. Inwieweit eine pauschale Einwilligung ausreicht, bleibt allerdings mit Ihrem Anwalt zu klären.

- Alternativen zur Globalisierung: Mandantensyncronisierung oder Nummernkreis. In beiden Fällen sind einige Punkte zu beachten und in einem Gespräch zu erörtern.

- KZV + KV Vorgaben: es gibt nur eine Abrechnungsdatei und Patient ist nur einmal erfasst

- Programminfrastruktur (Einstellungen, Individualisierungen) müssen nur einmal zentral eingerichtet und gepflegt werden und gelten damit für alle Arbeitsplätze.

- Lizenz- und Wartungskosten sind geringer, da nur eine Installation. Die Praxis ist verpflichetet, einen **ergänzenden Wartungsvertrag** für die Nutzung von EVIDENT an einem weiteren, wirtschaftlichen Standort abzuschließen. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit dem Office/Zentrale auf.

- Gemeinsames TIS für alle Standorte

- Ausführliche Statistik pro Standort über kostenpflichtiges Standortmodul möglich, wenn Erfassung der Leistungen in einer EVI Praxis erfolgt. (gemeinsame Abrechnung) Bei separater EVI-Praxis wird das Modul nicht benötigt.

Nachteile:

- Praxismarketing 3D Vision ist an den externen VPN Standorten nicht lauffähig
- Nur „terminalserverfähige" Anwendungen wie EVIDENT können zentral installiert und lokal genutzt werden. Dies ist für jede einzelne Anwendung gesondert zu überprüfen.
- Ist das vorhandene oder geplante digitale Röntgen nicht terminalserverfähig, muss die Röntgensoftware trotzdem lokal installiert sein. Die hierfür notwendige IT-Infrastruktur (Netzwerk) ist vorzuhalten
- Anbindung des digitalen Röntgens an EVIDENT nur möglich, wenn die Röntgenlösung Terminalserverfähig ist. Ansprechpartner ist hier Ihr Systemadministrator und der Lieferant der Röntgengeräte /Depot.
- Voraussetzung: ausreichend schnelle Datenleitungen an den Standorten ist zu beachten (wir empfehlen ab 16 Mbit).
- Für die Anbindung von Peripheriegeräten ist die Möglichkeit und die technische Voraussetzung jeweils genau zu beachten (Geräte für DIOS-Hygienemanagement sind unter bestimmten Voraussetzungen anbindbar)
- Ein gemeinsames TIS (Termin-Informations-System) für alle Standorte

Typische Anwendungsfälle:

Zentrale Administration der Praxen. Standortübergreifende Behandlung von Patienten

2. Anbindung per lokaler Installation

Der Standort erhält eine eigene Server Installation für das Praxisverwaltungssystem EVIDENT, das digitale Röntgen, Material- und Hygienemanagement und alle sonstigen eingesetzten Programme. Eine Datenverbindung zwischen den Standorten wird nur dazu genutzt, situativ aber nicht dauerhaft (gegenseitigen) Zugriff auf die Daten zu nehmen.

Vorteile:

- Unabhängigkeit von Datenleitungen
- Programminfrastruktur kann unabhängig und anders als in der Zentrale individualisiert und gepflegt werden.
- Optimale Verknüpfung und Einbindung digitaler bildgebender Systeme in die EVIDENT Karteikarte
- Praxismarketing 3D Vision ist funktionsfähig
- eigenes TIS (Termin-Informations-System) für jeden Standort
- separate Umsatzauswertung für jeden Standort

Nachteile:

- Getrennter Datenbestand, welcher später auch nicht mehr mit dem der Zentrale zusammengeführt werden kann.
- Eigene Datensicherung für alle Anwendungen muss organisiert und durchgeführt werden
- Programminfrastruktur kann von der Zentrale nicht automatisiert übernommen und muss manuell eingepflegt werden.
- Keine gemeinsame Datenbasis im Praxisverwaltungssystem und damit auch kein zentraler Überblick über die Patientenhistorie
- **Nur bei ÜBAG/BAG mit KZV Abrechnung:**
  Abrechnung zu einer Abrechnungsnummer in verteilten Standorten nur über Zusammenführen von Einzelabrechnungen möglich (vorgegebene Reihenfolge der Standorte muss eingehalten werden. Korrekte Einstellungen in den Praxisstammdaten notwendig!)
- Wird ein Patient in einem Quartal an verschiedenen Standorten behandelt, so müssen alle Leistungen an dem Standort erfasst und abgerechnet werden, an dem die erste Behandlung erfolgt ist.
- **ÜBAG/BAG mit KV Abrechnung:**
  Nicht möglich bei KV Abrechnung, da eine Synchronisation oder Zusammenführen wie bei KZV nicht möglich ist lt. KV Bestimmungen. Die Abrechnungsdatei muss auf einem Datensatz abgegeben werden, der auf einem gemeinsamen Datenbestand erzeugt wurde.
- Lizenz- und Wartungskosten sind höher, da eigenständige Installation. Die Praxis ist verpflichetet, einen **zusätzlichen Wartungsvertrag** für die Nutzung von EVIDENT an einem weiteren, wirtschaftlichen Standort abzuschließen. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit dem Office/Zentrale auf.

Typische Anwendungsfälle:

Die lokale Installation wird häufig dann verwendet, wenn es keine oder nur wenige Patienten gibt, die standortübergreifend behandelt werden oder wenn keine ausreichend schnellen Datenleitungen verfügbar sind.

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und ohne Gewähr von Mitarbeitern der EVIDENT GmbH aufgrund von Programmkenntnissen und aus Erfahrenswerten erstellt worden.

Es handelt sich um keine Rechtsberatung und wir empfehlen Ihnen, sich bezüglich der Datenschutzbestimmungen zusätzlich an Ihren Rechtsanwalt und/oder Ihre KZV/KV zu wenden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter Telefon: 0671 / 2179 0 oder info@evident.de zur Verfügung.

Ihr ***EVIDENT*** Team